

Wald/Sch., am 04.07.2025

Ggst.: 1. Nachtragsvoranschlag 2025

## KUNDMACHUNG

Der Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2025 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



(Siegel)

Der Bürgermeister:



(Marc Landl)

Angeschlagen am: 04.07.2025

Abgenommen am: 21.07.2025